

**Grußwort zum Fachtag „Kindeswohlgefährdung erkennen und dann handeln“
am 17.09.2009 in Leipzig**

Sehr geehrter Herr Koslitz,
sehr geehrter Herr Dr. Haller,
sehr geehrter Herr Dr. Maywald, sehr geehrter Herr Rößler,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn Ihrer Fachtagung darf ich Ihnen herzliche Grüße aus dem Sozial- und dem Kultusministerium übermitteln. Gleichzeitig überbringe ich damit einen – sozusagen ressortübergreifenden - Dank für Ihren Beitrag zur fachlichen Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Sachsen.

Von den bundesweiten Aktivitäten des Didacta Verbandes profitieren schon seit einigen Jahren auch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sächsischen Kindertagesstätten, nämlich seit es in Zusammenarbeit mit dem Leipziger Jugendamt das sogenannte „Kita-Symposium“ im Rahmen der Leipziger Buchmesse gibt. Der heutige zusätzliche Fachtag stellt einen weiteren Schritt der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Didacta und dem Jugendamt dar. Für dieses Engagement danke ich dem Verband aus der Bildungswirtschaft sowie allen an der Vorbereitung der Veranstaltung Beteiligten ausdrücklich und wünsche einen guten Verlauf dieses und der weiteren Fachtage.

„Von Bildung und Erziehung wird es wesentlich abhängen, ob die heranwachsenden Generationen den Ansprüchen, Herausforderungen und Belastungen gewachsen sein werden, mit denen sie in der Welt von morgen konfrontiert sind. Dies gilt für Kinder und Jugendliche, auch für das System Familie in gleicher Weise.“

Prof. Dr. mult. Wassilios E. Fthenakis

Mit diesem Zitat des Familienforschers und Präsidenten des didacta-Verbandes, Herrn Professor Fthenakis, kann die Bedeutung von Bildung und Erziehung für Biografieverläufe junger Menschen treffend beschrieben werden. Ich weiß, dass ich damit bei Ihnen „Eulen nach Athen trage“. Aber: Was hat Bildung mit Kinderschutz zu tun?

Als pädagogische Fachkräfte wissen Sie: Bildung und Erziehung eines Kindes beginnen bereits auf dem Wickeltisch im ersten Lebensjahr; manche sind auch der Auffassung, dass dies schon viel früher der Fall ist. Neugier und Entdeckungslust eines Kindes sind dann am größten, wenn es sich des Schutzes, der Unterstützung und des Angenommenseins seiner nächsten Bezugspersonen bewusst ist. Bildung ist nur schwer vermittelbar, wenn ein Kind mental belastet ist von Ängsten und Unsicherheiten. Solche Kinder ringen mit existentielleren Fragen als der der unbeschwerten Eroberung ihrer Umwelt.

Kinder vor Gefährdungen zu schützen, akutes Leid und absehbare Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes zu verhindern, sind nach allgemeinem Konsens ethisch-moralische Pflicht der Politik und der Gemeinschaft, zugleich aber auch eine Frage der Chancengerechtigkeit in Bezug auf den Zugang zu Bildung. Schon deshalb ist Kinderschutz nicht nur eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch eine Angelegenheit der Institution Schule und der in diesem Kontext handelnden Akteure.

Lassen Sie mich einen Gedanken zum Thema Kinderschutz in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ausführen:

Die Gestaltung von tragfähigen **Erziehungspartnerschaften** zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften in Kita, Hort und Schule halte ich für einen guten und vielversprechenden Ansatz, um neben der Begleitung von Bildungs- und Erziehungsprozessen auch einen wirksamen präventiven Kinderschutz zu ermöglichen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit „auf gleicher Augenhöhe“ soll eine möglichst optimale Entwicklung des Kindes gemeinsam befördern – in der Einrichtung und im familiären Umfeld. Dafür sind eine aufmerksame Beobachtung des Kindes, ein regelmäßiger Austausch über Entwicklungen und Potenziale sowie im günstigen Fall Abstimmungen zu Zielen und Maßnahmen geeignet. Das ist zugleich der Ansatzpunkt für den Kinderschutz. Denn genaues Hinschauen und der Kontakt zu den Familien sind ebenso eine wesentliche Grundlage, um Gefährdungsrisiken frühzeitig wahrnehmen und kommunizieren zu können.

Mit Interesse verfolgen wir daher den Verlauf des seit Ende 2008 gemeinsam vom Kultus- und Sozialministerium getragenen Landesmodellprojektes „Erziehungspartnerschaft – Familienbildung in Kooperation mit Schulen“. Erinnern möchte ich auch an das wissenschaftlich begleitete Modellprojekt in den Jahren von 2001 bis 2007, bei dem mehr als 25 Kindertagesstätten zum Lernort für Familien wurden. Beide Landesmodellprojekte zielen unter anderem darauf ab, Eltern an den externen Aufenthaltsorten ihrer Kinder anzusprechen, ihnen Beratung anzubieten und sie bei Bedarf zu ermutigen, weiterreichende Hilfen anzunehmen. Wir sehen sie deshalb auch als frühe Maßnahmen zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen. Und deshalb werden wir der stärkeren Vernetzung von Schule und Kinder- und Jugendhilfe auch in unserem **„Sächsischen Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz“** zukünftig mehr Beachtung schenken. Ich möchte Ihnen das Handlungskonzept kurz vorstellen.

Sachsen hat einen umfassenden Katalog von Präventionsmaßnahmen erstellt und in einem Gesamtkonzept zusammengefasst. Ziel ist, Überforderungssituationen von Eltern möglichst frühzeitig zu erkennen und sie beispielsweise in Maßnahmen der Familienbildung oder in weiterführende Unterstützungen zu vermitteln. Ihre heutige Fachtagung ist damit eine passgenaue Ergänzung unserer Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes.

Lassen Sie mich kurz – in Form eines Überblicks – den aktuellen Stand der Umsetzung des Handlungskonzeptes vortragen. In diesem Jahr konnten bereits einige wichtige Vorhaben umgesetzt bzw. verstetigt werden.

Ich beginne mit dem „Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz“, das am 11.07.2009 in Kraft getreten ist. Hauptanliegen des Gesetzes ist, Eltern für die regelmäßige Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen ihrer Kinder zu sensibilisieren, sie zu beraten und zur Teilnahme zu motivieren.

Das Gesetz stellt eine moderate Lösung zwischen der grundrechtlich gesicherten Wahrung des Rechts der elterlichen Sorge auf der einen Seite und dem verfassungsmäßigen Auftrag des „Wächteramtes“ des Staates auf der anderen Seite dar.

Deshalb wurde auch kein verpflichtendes Teilnahmewesen an den Früherkennungsuntersuchungen installiert, sondern ein verbindlicheres Einladewesen zu den Untersuchungen U4 bis U8 geschaffen.

Das Gesetz regelt aber nicht nur die Frage des Zusammenwirkens von Ärzten sowie Gesundheits- und Jugendamt im Rahmen der Früherkennungsuntersuchungen. Es schafft auch für weitere Professionen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammen arbeiten, Klarheit über Fragen der Rechtmäßigkeit der Datenübermittlung bei Verdachtsfällen.

Das Sozialministerium arbeitet derzeit intensiv an den technisch-organisatorischen Vorbereitungen, die zur Umsetzung des Gesetzes erforderlich sind. Bis Anfang 2010 müssen die Voraussetzungen für den Start des verbindlicheren Einladewesens geschaffen sein.

Eine zweite bedeutsame Maßnahme des sächsischen Handlungskonzeptes ist das Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz – Pro Kind Sachsen“. Es wurde 2007 gestartet. Das Projekt beinhaltet den wissenschaftlich begleiteten Aufbau von Netzwerken für frühe Hilfen in vier sächsischen Regionen, der Stadt Dresden, dem Vogtlandkreis, dem Landkreis Leipzig und der Stadt Leipzig.

Eingebettet in diese Netzwerke ist das Bundesforschungsprojekt „Pro Kind Sachsen“, das die Implementierung und Annahme von frühen Hilfen für Schwangere und deren Familien in schwieriger sozialer Lage zum Ziel hat. Dabei wird die Wirksamkeit dieses Frühpräventionsangebotes auf die langfristige Entwicklung der Kinder untersucht. Auf die Ergebnisse der Studie sind wir sehr gespannt.

Kinderschutz braucht viele Partner vor Ort. Deshalb ist uns die Unterstützung der örtlichen Ebene ein besonderes Anliegen. Derzeit beteiligt sich der Freistaat an der Finanzierung von insgesamt 29 Koordinatoren in allen Landkreisen und kreisfreien Städten, die den Aufbau örtlicher Netzwerke für frühe Hilfen und Kinderschutz voranbringen. Zur Frage der Verstetigung dieser Netzwerke werden wir mit der kommunalen Ebene im Gespräch bleiben. Im Kinderschutzgesetz sind dazu auch entsprechende Regelungen verankert.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Stärkung der aufsuchenden Arbeit in den Jugendämtern. In diesem Jahr werden über 40 zusätzliche Personalstellen des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Jugendämter anteilig mit Landesmitteln in Höhe von rund 700.000 Euro gefördert.

Sehr geehrte Damen und Herren, über alle Maßnahmen des „Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz“ zu berichten, würde den Rahmen dieses Grußwortes sprengen. Deshalb möchte ich abschließend nur noch darauf verweisen, dass voraussichtlich bis Jahresende eine Handreichung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen für die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen erstellt wird.

Das Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz versteht sich als ein „lernendes Konzept“ und wird deshalb ständig weiterentwickelt. Dazu brauchen wir auch Ihre Erfahrungen. Sie, sehr geehrte Damen und Herren aus den Kindertageseinrichtungen und Schulen, sind für uns wichtige Experten auf dem Gebiet des präventiven Kinderschutzes – und damit auch Experten für eine praxisorientierte Fortschreibung unseres Handlungskonzeptes. Sie werden in Ihrem Berufsalltag mit Belastungssituationen und möglichen Kindeswohlgefährdungen in den Familien konfrontiert. Sie sind gefordert, eine Vertrauensbasis und die passenden Worte für die Eltern und für die betroffenen Kinder zu finden. Sie müssen das Gefährdungsrisiko abschätzen, zur Inanspruchnahme von Hilfe motivieren und ggf. die Entscheidung zur Einbindung des Jugendamtes treffen.

Dieses sensible und kompetente Handeln verdient Anerkennung und Unterstützung. Ich wünsche Ihnen deshalb, dass die heutige Veranstaltung neue Erkenntnisse und fachlichen Rückhalt bietet – Rückhalt, der Sie für die weitere Bewältigung Ihrer Aufgaben und Verantwortungen stärkt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sigrun Pohl
Referat Jugendhilfe
Sächsisches Staatsministerium für Soziales